

Rückblick und Evaluation der Vorhabenliste 2019_01

Mit einer Vorhabenliste informiert die Verwaltung über laufende und anstehende Projekte und Vorhaben, für die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen oder grundsätzlich möglich sind. Somit können interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einen schnellen Überblick bekommen, welche Projekte dieser Art auf der gesamtstädtischen Ebene oder auch in ihrem Quartier geplant bzw. in der Durchführung sind.

Die erste Wuppertaler Vorhabenliste wurde vom Rat der Stadt am 25. Februar 2019 verabschiedet. Sie beinhaltet insgesamt 13 Vorhaben und ist online auf www.talbeteiligung.de/vorhabenliste einsehbar.

1. Beschreibung der Erstellung der Vorhabenliste 2019_01

Der Prozess zur Erstellung der ersten Wuppertaler Vorhabenliste richtete sich nach dem in der Ratssitzung vom 25. September 2018 beschlossenen Konzept (VO/0560/18/1-Neuf.).

Beschlossenes Konzept:

Da es sich bei der Vorhabenliste um eine regelmäßige Zusammenstellung der von Seiten der Stadt geplanten Vorhaben und Projekte handelt, wird die Liste durch die Stadtverwaltung erstellt. Die Koordinierung liegt bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement; die einzelnen Vorhaben werden über einen Projektsteckbrief durch die Geschäftsbereiche gemeldet. In diesem Projektsteckbrief sind beispielsweise Informationen zum Projektstand, den Kosten und der vorgesehenen Bürgerbeteiligung aufgeführt. Folgende Kriterien führen zu einer Aufnahme von Vorhaben auf die Liste:

- Von den Vorhaben ist eine Vielzahl von Menschen in der Gesamtstadt oder in den Stadtbezirken betroffen.
- Das Vorhaben hat eine große öffentliche Bedeutung.
- Es sind kontroverse öffentliche Diskussionen zu erwarten.
- Das Vorhaben bindet im größeren Umfang öffentliche Finanzmittel.

Nach der Beschlussfassung im Verwaltungsvorstand wird der Entwurf der Vorhabenliste dem Beirat Bürgerbeteiligung, den Bezirksvertretungen und den zuständigen Fachausschüssen weitergeleitet. Sie haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen und auch zusätzliche Vorhaben anzuregen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen entscheidet dann der Rat der Stadt über die finale Vorhabenliste. Die Vorhabenliste dient nicht dazu, die einzelnen Vorhaben bzw. die zugehörigen möglichen Bürgerbeteiligungsverfahren politisch zu entscheiden. Vielmehr können auf Basis der Vorhabenliste für die einzelnen Projekte Anregungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben werden, über die dann die jeweils zuständigen politischen Gremien entscheiden. Die Veröffentlichung der Vorhabenliste erfolgt über eine städtische Internet-Plattform und in gedruckter Form.

Über die Veröffentlichung der Vorhabenliste ist über möglichst viele Kanäle (Pressemitteilungen, Newsletter, Homepage, soziale Medien, etc.) zu berichten. Die Druckfassung könnte in Bürgerbüros, Stadteilbibliotheken und an anderen öffentlichen Orten ausgelegt werden.

Wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen wurde, können für die einzelnen Vorhaben auf der Vorhabenliste Beteiligungsverfahren von Einwohnerinnen und Einwohner Wuppertals sowie von Vereinen, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig sind, vorgeschlagen werden. In Anlehnung an die Regelungen in anderen Städten, wird den genannten Gruppen die Möglichkeit eröffnet, Bürgerbeteiligungsverfahren zu den auf der Vorhabenliste aufgeführten Projekten im Zeitraum von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Vorhabenliste anzuregen. Über die Anregungen entscheidet das zuständige Gremium (BV, Ausschuss, Rat). Von Seiten der Verwaltung ist hierzu vorab aus dem zuständigen Fachressort in Abstimmung mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement eine Stellungnahme anzufertigen. Die Vorhabenliste ist von Seiten der Verwaltung aus halbjährlich zu aktualisieren. Dabei geht es sowohl um die Aktualisierung des Status der bereits vorhandenen Vorhaben wie auch um die Abfrage neuer Vorhaben.

Die Erstellung der Vorhabenliste 2019 wurde wie beschrieben durchgeführt. Nach Ablauf der sechswöchigen Anregungsfrist ist eine Anregung eines Bürgers eingegangen, die sich auf alle Vorhaben bezieht. Der Bürger schlägt vor, für zukünftige Bürgerbefragungen eine Beteiligungs-App (Beispiel Stadt Tübingen) zu verwenden. Die Anregung wird am 22. Mai 2019 und am 10. Juli 2019 vom Beirat Bürgerbeteiligung diskutiert und mögliche Empfehlungen dem zuständigen politischen Gremium, dem Hauptausschuss, zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Evaluation

Eine umfassende Evaluation müsste aus Sicht der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement folgende Aspekte aufgreifen:

- A) Eine Bewertung des Prozesses zur Erstellung der Vorhabenliste
- B) Lösungsvorschläge für offene Fragen enthalten. Diese sind:
 - Welche Kriterien muss ein Vorhaben erfüllen, um auf die Liste gesetzt zu werden?
 - Wie können Einwohnerinnen und Einwohner selbst Vorhaben für die Liste vorschlagen?
 - Wie werden Beteiligungsverfahren finanziert, die bisher nicht für die Vorhaben eingeplant waren?
 - Wie kann Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert werden, so dass das Instrument der Vorhabenliste auch flexibler gehandhabt werden kann?
- C) Eine Übersicht darüber, ob und wie Bürgerbeteiligungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben auf der Liste stattgefunden haben (Abgleich Soll- und Ist-Zustand)

Zu A)

Im Hinblick auf die Erfahrungen aus dem Erstellungsprozess der ersten Vorhabenliste könnte folgender geänderter Ablauf gelten:

- 1) Möglichkeit für Wuppertalerinnen und Wuppertaler, Vorschläge für Vorhaben abzugeben. Dies sollte ganzjährig möglich sein. Die Vorschläge werden in den weiteren Ablauf aufgenommen.
- 2) Einbringung der ersten Vorhabenliste in den Verwaltungsvorstand, gemeinsam mit den übrig gebliebenen Vorhaben aus der ersten Runde sowie den Vorschlägen aus der Bürgerschaft. Der Verwaltungsvorstand entscheidet, welche in der zweiten Runde hinzu sollen. Möglicherweise auch weitere Projekte, die bisher noch gar nicht erfasst wurden.
- 3) Erstellung der Projektsteckbriefe durch die projektverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen.
- 4) Erneute Rücksprache des Verwaltungsvorstands und Einbringung in den Beirat Bürgerbeteiligung und die weiteren politischen Gremien.
- 5) Nach Veröffentlichung haben die Bürgerinnen und Bürger sechs Wochen Zeit, Anregungen für Beteiligungsverfahren zu den Vorhaben auf der Liste anzuregen. Die Anregungen werden dem Beirat Bürgerbeteiligung vorgelegt, der dem zuständigen politischen Gremium Empfehlungen geben kann.

Grundsätzlich sollte bei jedem Projekt, das in der Verwaltung geplant wird, überprüft werden, ob es für die Vorhabenliste geeignet ist. Dafür müssen die Kolleginnen und Kollegen entsprechend sensibilisiert und die Kriterien zur Aufnahme von Projekten klarer definiert werden. (Siehe B)). Die Veröffentlichung der Liste erfolgt zweimal jährlich (Mitte und Ende des Jahres).

Um die Vorhabenliste bekannter zu machen, sollte über den verwaltungsinternen Ablauf hinaus noch mehr in die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Aus dem geänderten Ablauf ergeben sich drei verschiedene Prozesse:

Monat	1	2	3	
01	Bürger*innen dürfen Vorschläge für Vorhaben machen, die auf der Liste aufgeführt sein soll	Die Vorhabenliste wird bei allen internen Planungen mitgedacht, Vorschläge für die Liste werden laufend gesammelt Mögliche Einbindung einer Steuerungsgruppe BB-BE	Möglichkeit, Beteiligungsverfahren zu Vorhaben auf Liste anzuregen	
02			Geregelte Abfrage über den VV und die Fachressorts, dann Einbringung der Liste in die politischen Gremien + Veröffentlichung der Liste	
03				
04				
05				
06				
07				Möglichkeit, Beteiligungsverfahren zu Vorhaben auf Liste anzuregen
08				Geregelte Abfrage über den VV und die Fachressorts, dann Einbringung der Liste in die politischen Gremien + Veröffentlichung der Liste
09				
10				
11				
12				

Zu B)

Auf der ersten Vorhabenliste wurden Projekte aufgeführt, die als solche bereits budgetiert sind und die bis auf das Vorhaben „Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wuppertal“ eine Beteiligung eingeplant hatten. Zukünftig ist zu klären, wie die Finanzierung von zusätzlichen Beteiligungsverfahren, die über eine Anregung aus der Bürgerschaft oder dem Beirat Bürgerbeteiligung initiiert werden, sichergestellt werden kann.

Die Möglichkeit als Einwohner*in Vorhaben für die Liste vorzuschlagen, sollte ebenso wie die Anregungen zu Beteiligungsverfahren für bereits aufgeführte Vorhaben über ein Online-Formular geregelt werden. Die Abfrage, welche Vorhaben auf der Liste fehlen, sollte ganzjährlich möglich sein (Siehe Vorschlag zum Zeitplan).

Um die Themen Beteiligung und Engagement als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu verankern und damit auch die Vorhabenliste als Instrument zu etablieren, wird eine strukturelle Einbindung der Kolleginnen und Kollegen anderer Fachressorts in die Arbeit der Stabsstelle (z.B. in Form einer Steuerungsgruppe) angestrebt. Die Form muss noch entwickelt werden.

zu C)

Eine umfassende Evaluation der Beteiligungsverfahren muss das jeweilig zuständige Ressort selbst durchführen. Die Stabsstelle erstellt im Sommer 2019 eine fortlaufende Übersicht über die geplanten und durchgeführten Verfahren und legt sie dem Verwaltungsvorstand vor.

3. Möglicher Zeitplan für die Vorhabenliste 2019_02

Vorschläge für Vorhaben durch Bürgerschaft	ganzjährlich
Erste Besprechung im VV/Auswahl der Vorhaben	09.09.2019
Anschreiben der zuständigen KollegInnen	10.09.2019
Finale Rückmeldung von Vorhaben bei BBBE	16.10.2019
Zusammenführung + Verschickung an VV	17.10.2019
Besprechung im VV	21.10.2019
Verschickung an Beirat BB als 1. Gremium	06.11.2019
Sitzung Beirat Bürgerbeteiligung	20.11.2019
Anschließend Befassung in allen Gremien	
Beschluss durch den Rat	16.12.2019
Veröffentlichung + sechswöchige Anregungsmöglichkeit	17.12.2019